

# Der Erhalt der biologischen Vielfalt, das «30x30»-Ziel und wie unterstützen wir dieses mit mehr Grossschutzgebieten im Alpenbogen

---

*Biodiversität ist die Grundlage allen Lebens auf dieser Erde, auch des menschlichen (Florian Altermatt, Institut für Ökologie, Universität Zürich)*



**Wir verpflichten uns mit internationalen Konventionen, wie neuerlich mit dem Montrealer Biodiversitätsabkommen, Ziele zu erreichen. Für die Ziele, die es zu erreichen gilt, haben wir allerdings wenig konkrete Vorstellungen, wie wir sie erreichen sollen. Nach aktuellem Stand werden wir sie auch nicht erreichen. Es fehlt an Ideen und Konzepten. Nachfolgend werden einige Vorschläge für grossflächige Schutzgebiete für den Erhalt der biologischen Vielfalt unterbreitet. Es braucht mehr Mut, mehr Ausprobieren, Modelle, Leuchtturmprojekte, die zeigen was möglich ist.**

## Die UN-Konvention für biologische Vielfalt

Die Klimakonvention hat eine kleine Schwester. Sie ist weniger bekannt, aber vielleicht noch bedeutsamer für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen: die UN-Konvention für biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity - CBD). Der Verlust der biologischen Vielfalt wirkt sich für die Menschheit bedrohlich aus, da sich ökologische Kippeffekte als nicht mehr steuerbar erweisen (vgl. Diskussion Amazonas). Im Gegensatz zu Klimaänderungen, die reversibel sein können, auch wenn dies lange dauert, ist eine ausgestorbene Art unwiederbringlich verloren und diese Gefährdung besteht derzeit für eine Million Arten. Das ist noch zu wenig spürbar und damit wird diese Krise vorerst auch wenig greifbar.

Die CBD wurde wie die Klimakonvention 1992 an der UNO-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro verabschiedet und von 196 Staaten unterzeichnet und ratifiziert. Die zehnte nachfolgende Vertragsstaatenkonferenz 2010 in Nagoya in der japanischen Präfektur Aichi hat 20 «Aichiziele» bezeichnet und sah eine Zielerreichung für Schutzgebiete von mindestens 17 % der Landfläche bis 2020 vor. An der späteren Konferenz 2021 in Kunming (China) wurde dieses Ziel nach verbesserten wissenschaftlichen Erkenntnissen auf 30% der Landes- wie Meeresfläche erhöht, was bis 2030 umzusetzen sei. Das wird seither mit der Beschwörungsformel «30x30-Ziel» deklariert, so an der nach Montreal verlegten Biodiversitätskonferenz vom Dezember 2022. Bei den 30 % geht es allerdings nicht darum, dass diese Flächen alle nicht mehr genutzt werden dürfen. Neben strengem Schutz muss aber die Förderung und der Schutz der Biodiversität eine Priorität erhalten, was heute mangels qualitativ ausreichender Schutzgebiete nicht gewährleistet ist. Auch die EU hat sich inzwischen diesem Zielwert angeschlossen. Damit diese Ziele nicht bloss Ziele bleiben, müssen die zu erreichenden Fortschritte auch messbar gestaltet werden. Da stellt sich die Frage was als ein Schutzgebiet gilt, welches für das 30 %-Ziel anerkannt werden kann?

## Welche Schutzgebiete erhalten auch Biodiversität?

Auf der Landmasse der Erde soll es derzeit 17 % Schutzgebiete geben, im Meeresbereich gar nur 8%. Nach grosszügigen Berechnungen besitzt der Alpenbogen knapp 10 % Schutzgebiete mit Biodiversitätsbezug. Man darf voraussetzen, dass Schutzgebiete für den Naturschutz etwas mit dem Erhalt der biologischen Vielfalt zu tun haben sollten. Das ist aber nicht gewährleistet. Nehmen wir das Beispiel der Bundesrepublik Deutschland. In der BRD werden 37 % des Staatsgebietes als Schutzgebiete ausgewiesen, allerdings sind 28 % davon Landschaftsschutzgebiete und Naturparke, wo meist Auflagen für den Erhalt der Biodiversität fehlen. Gar nur 0.6% der BRD-Fläche bilden Räume mit freier Entwicklung (Natur Natur sein lassen), sind also mit der strengsten Schutzform ausgestattet. In der neuen österreichischen Biodiversitätsstrategie 2022 werden 29 % Schutzgebiete genannt, nur 1.7 % sind aber streng geschützt. Wie kommen wir zur Ausweisung von 30 % Schutzgebieten und dies ohne «Greenwashing»? Beschäftigen wir uns hier mit der Sicherung der biologischen Vielfalt in ausreichend grossen Lebensräumen. Dieser Bedarf an ökologisch wertvollen Flächen geht in Mitteleuropa wie erwähnt weit über das hinaus, was bisher gesichert wurde. Betrachten wir vorerst das Beispiel Schweiz, um die Herausforderung besser zu verstehen.

## Wie sieht es in der Schweiz mit Schutzgebieten aus?

Auch in der Schweiz werden die Schutzgebieten-Ausweisungen bezüglich ihrer Bedeutung für die Biodiversität unterschiedlich bewertet. Gemäss der Europäischen Umweltagentur sind 6.6 %, nach OECD 10 % und nach dem Bundesamt für Umwelt BAFU 13.4 % für den Biodiversitätsschutz ausgewiesen. Das trug der Schweiz nach OECD den letzten Platz von 38 untersuchten Staaten ein.

Der Bund berücksichtigt mit seinen 13.4 % auch Flächen in der Landwirtschaft, die über keinen rechtlichen Schutz verfügen. Auch werden die Jagdbanngebiete dazu gezählt, das sind Ruhegebiete für das Schalenwild mit wenig weiterem Bezug zur Biodiversität.

Die ausgewiesenen Schutzgebiete, meist in Form von Biotopen von nationaler Bedeutung, sind häufig isoliert und nicht ausreichend miteinander vernetzt. So befinden sich drei Viertel der als prioritär bezeichneten Arten mit ihren zugeordneten Prioritäts-Hektarflächen ausserhalb der nationalen Schutzgebiete<sup>1</sup>. Das sind markante Ungereimtheiten und man fragt sich was denn in Schutzgebieten die Schutzziele sind. Zu ihrer Vernetzung muss darum neben der Schutzgebietsausweitung der Aufbau einer «Ökologischen Infrastruktur» geschehen, die den Erhalt der Biodiversität sicherstellt.

Auch mit der grosszügigen Ausweisungsquote von 13.4 % an Schutzgebieten wird der Zustand der Biodiversität vom zuständigen Bundesamt als schlecht bezeichnet. Das hat auch mit dem Fehlen von Grossschutzgebieten zu tun. Für dieses Manko sind mehrere Gründe massgeblich. Ein Grund mag darin liegen, dass die Transferzahlungen in den ländlichen Raum im Vergleich zu anderen Staaten hoch sind. Die hohen Subventionen in der Landwirtschaft verzögern eine allfällige Nutzungsaufgabe, heben sie aber nicht auf, da jedes Jahr eine Fläche von 40 km<sup>2</sup> in der Schweiz verwaldet. Die 26 Kantone boten bisher im Vergleich zum grösseren Alpennachbarn Österreich mit 9 Bundesländern weniger Raum für grösserflächige Überlegungen. Ein ausgeprägter Föderalismus und eine starke Gemeindeautonomie mit Abwehrreflex gegen «Bundesbern» tragen ebenso zur geringen Zahl von Grossschutzgebieten bei. In der 2007 in Kraft getretenen Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes wurden drei Parkkategorien eingerichtet: National-, Natur- und Naturerlebnisparke. Damit wurden Hoffnungen für mehr Grossschutzgebiete verbunden. Die Schweiz zehrt noch immer von der ersten Nationalpark-Ausweisung der Alpen im Jahr 1914. Es blieb beim einzigen Nationalpark, während Österreich deren sechs ausweist.

Die NGO Pro Natura startete im Jahre 2000 eine Initiative «Gründen wir einen Nationalpark». Sie stellte für einen zweiten Nationalpark in der Schweiz eine Prämie von einer Million Franken in Aussicht. Auf ihren Aufruf meldeten sich 90 Gemeinden und es kristallisierten sich sechs geeignete Regionen heraus. Von den sechs sprangen vier ab und die restlichen zwei wurden vom Bund als Kandidaten unterstützt. Beide Nationalparkprojekte erlebten eine langjährige, intensive Planungsphase. Trotzdem wurden sie letztlich in örtlichen Volksabstimmungen abgelehnt, 2016 im Adulagebiet in den Kantonen Graubünden und Tessin und 2018 im Tessiner Locarnese. Im Locarnese dauerte die Planungsphase 15 Jahre. Die mit dem Projekt vertrauten Gemeinderäte aller acht involvierten Gemeinden befürworteten den Nationalpark, ebenso der Kanton Tessin. Es war gar an eine Ausweitung über die Landesgrenze nach Italien angedacht. Kurz vor der Abstimmung machte sich eine Stimmungsmache vor allem der Jäger gegen den Park breit. Sechs der acht Gemeinden lehnten das Anliegen knapp ab. Der Mehranteil an Neinstimmen betrug in allen acht Gemeinden zusammen 109 Stimmen, was den Absturz dieses 218 km<sup>2</sup> grossen Nationalparkes an der Urne bedeutete.

Warum dieses NEIN? Die Ungleichheiten zwischen Stadt und Land glätten sich im Zeichen der Globalisierung allmählich. Ungleichheiten können sich aber auch fallweise wieder verstärken. Bei der geplanten Errichtung von neuen Nationalparks ergab sich ein solcher Graben wie auch bei der Wolfsdebatte. Die urbanen Kreise begrüssen Schutzgebiete und damit Wildnis, die ländlichen haben ein Misstrauen, dass ihre Lebensbedingungen nicht gebührend berücksichtigt werden und sehen ihre Interessen nicht ausreichend gewahrt. Jede Einschränkung der Aktivitäten wird als Beitrag zur

---

<sup>1</sup> Rutishauser, E. ; Petitpierre, B. ; Eggenberg, S. (2022) : Ein Netzwerk des Lebens für bedrohte Arten. Flora CH – die botanische Zeitschrift der Schweiz. Herbstausgabe 2022: 4-7.

Errichtung von «Indianerreservaten» gedeutet, wo die Einheimischen nichts mehr zu sagen haben. Dabei ist der reale Anteil von allfälligen Restriktionen weniger bedeutend als der gefühlte. Stimmung lässt sich leichter mit NEIN und «dagegen sein» machen. Auch innovativen Ideen begegnen die Bewohner in peripheren Lagen mit Skepsis. Verbliebene Talbewohner wollen in späten Abwanderungsphasen in einer gewissen Agonie in Ruhe gelassen werden. Die Hilfe zur Selbsthilfe kann in solchen Fällen zu spät kommen. Eine Nationalparkgründung wäre ein solcher Versuch zur Selbsthilfe. Der Erhalt der Reste der traditionellen Kulturlandschaft ist ohne Park stärker gefährdet. Diese Stadt-Land-Problematik mit unterschiedlichen Sichtweisen ist eine hohe Hürde für die Schaffung von Akzeptanz für Schutzgebiete. Wie gesehen können Kleinstgemeinden mit der gesetzlichen Vorgabe des reinen Bottom up nationale Projekte zu Fall bringen. Neue Kandidaturen für Nationalparke sind keine bekannt, was zu neuen Überlegungen führen muss.

Inzwischen wurden auch zwei Naturerlebnispärke eingerichtet, es sind dies «Mini-Nationalparke» vor den Toren der Agglomerationen von Zürich und Lausanne. Ihre bewaldete Kernzone wird der freien Entwicklung überlassen und dient dem «Rewilding». Das sind wertvolle Schutzgebiete für die Kommunikation über die biologische Vielfalt. Fehlend in dieser Kategorie sind «Wasserpärke» entlang von noch einigermaßen naturnahen mittelländischen Flüssen. Dazu wäre der Kanton Aargau prädestiniert.

Spät wurde 2007 auch die Kategorie des Naturparks berücksichtigt. Inzwischen sind in einem Bottom up-Prozess deren 15 gegründet und vom Bund anerkannt worden. Der Bund nimmt allerdings auf eine repräsentative naturräumliche Verteilung keinen Einfluss. Schade, dass man sich nicht an den italienischen Naturparks mit mehr Naturbezug orientierte und stattdessen das Marketing für den Tourismus in den Vordergrund stellt. Irritierend bei den Gründungsdiskussionen war oft die Aussage zu hören, dass nicht mehr Naturschutz betrieben werden müsse als schon gegeben sei. Ein Mehrwert für die biologische Vielfalt wird mit der Naturpark-Ausweisung nicht verlangt. Solches bleibt den regionalen Naturparks überlassen, wobei einige freiwillig Vorbildliches leisten, während andere eher «Papierparke» darstellen. Man wünscht sich, dass «wo Naturpark drauf steht auch Naturpark drin ist».

Reichen das bisherige Instrumentarium und das Verfahren, um die Zielsetzungen eines grossflächigen Naturschutzes zu erreichen? Ich meine nein. Das Verfahren ist zu überdenken und vor allem sind die Anreize für die Einrichtung von Nationalparks und Wildnisgebiete zu verbessern. Das allgemeine Bewusstsein für den Verlust der biologischen Vielfalt ist wie bereits erwähnt noch nicht ausgeprägt vorhanden. Auf der Ebene der UNO und der EU wird das offensichtlich mit dem angestrebten Ziel «30x30» eher als in Mitteleuropa verstanden. Der kürzlich verstorbene US-Ökologe E.O. Wilson propagierte global «Nature needs half». Davon sind wir in Europa sehr weit entfernt und solches überlassen wir gerne den übrigen Kontinenten.

Wie lässt sich im Alpenbogen mit seinen derzeit höchstens 10 % Flächen unter strengerem Schutz eine Verdoppelung, ja Verdreifachung erreichen? Wo finden sich im Alpenbogen die grössten Naturraumdefizite? Und was ist zu tun?

## Die biogeographischen Lücken für Schutzgebiete im Alpenbogen

Viele der 13 Nationalparke der Alpen liegen nicht dort, wo sie gebraucht werden, sondern wo ihre Errichtung möglich war. Die bisherigen Kernzonen finden sich dort, wo die Nutzungskonflikte am geringsten ausfallen. Das sind im Hochgebirge die vegetationslosen Flächen oberhalb der Waldgrenze, die über 2000 müM liegen. Sie machen mehr als ein Drittel der Schutzgebietsflächen

aus. Defizite im Alpenbogen zeigen sich bei der Ausweisung von Wäldern, naturnahen Fließgewässern und Seen. Im grossflächigen Naturschutz fehlen ganz allgemein tiefere Lagen.

Bereits im Jahre 1990 stellte die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA fest, dass nur mehr 10 % aller Alpenflüsse natürlich bis naturnah ausgestaltet sind. Hier gewinnt neben dem Erhalt der letzten naturnahen Strecken ihre Wiederbelebung mit dem Abbau von Wanderhindernissen an Bedeutung. Stattdessen stehen neue Kraftwerke in Diskussion wie derzeit an der Rhone im Wallis-Waadt. Biogeographisch betrachtet sind grössere Schutzgebiets-Lücken am Ost- und Westalpenrand vorhanden sowie am Fuss der Südalpen. Wertvoll wäre die Einrichtung einer Transsekte, zum Beispiel vom Hangfuss der grossen Ebenen bis in die Hochlagen. Dies war im Nationalparkprojekt Locarnese vorgesehen, und zwar in kurzer Distanz in der insubrischen Lage der Seen auf 200 müM bis über die Waldgrenze bei der Walser Siedlung Bosco-Gurin auf dem Wandfluhhorn auf 2864 müM. Ich traue diesem Park immer noch nach.

### Parke der Zukunft – wie weiter?

Mit dem Begriff der Grossschutzgebiete werden «Naturgärten», Erholungsorte und regionale Wertschöpfung verbunden. Grossschutzgebiete – heute meist als Nationalparke ausgewiesen – sind die Flaggschiffe des Naturschutzes, aber zugleich auch komplexe sozio-ökonomische -ökologische Gebilde, deren Faktoren einem steten Wandel unterworfen sind.

Drei Begriffe haben in den letzten beiden Jahrzehnten bei der Einrichtung von Schutzgebieten eine wichtige Rolle gespielt: Nachhaltigkeit, Good governance, gemeint ist eine gute Regierungsführung mit Einbezug der örtlichen Bevölkerung, und Benefit sharing, also eine gerechte Teilung von Gewinn und Nutzen<sup>2</sup>. Ein innovativer Ansatz hierzu sind die UNESCO-Biosphärenreservate. In Österreich werden sie Biosphärenparke genannt, in der Schweiz Biosphäre, um den Begriff Reservat zu vermeiden. Sie bilden Lerngebiete. Deren Schutzanteil mit freier Dynamik ist allerdings mit nur 3 % auszuweisender Kernzone nicht ausreichend festgeschrieben, aber dem Nachhaltigkeitsgedanken wird prominent Platz eingeräumt. Diese Tastversuche sind interessant und es gilt, sie weiter zu entwickeln. In einer sich wandelnden Gesellschaft werden sich neue Funktionen der Leistungserbringung abzeichnen. Da gilt es einiges bei einer Etablierung zu bedenken. Auf was kommt es in Zukunft an bzw. was ist geeigneter als bisher zu berücksichtigen? Sind unsere bisherigen Schutzkategorien zu traditionell und zu statisch? Es folgen fünf weiterführende Gedanken.

### Eine bessere Einbindung in die Regionalentwicklung

Nationalparke wurden wie erwähnt in den peripheren Lagen errichtet, dies vor allem unter dem Blickwinkel der Regionalwirtschaft und weniger unter Berücksichtigung von Naturschutzaspekten. Der atypische Schweizerische Nationalpark konnte einst mit Impulsen aus städtischen Kreisen in einem ausgeplünderten Waldgebiet eingerichtet werden, wo viel Holz mit Kahlschlägen für die Saline Hall im Tirol runtergeflossen ist. Seit 1914 wird hier eine freie Entwicklung zugelassen, eine für Nationalparke vorgesehene Umgebungszone kam nicht zustande. Damit entspricht dieser Nationalpark einem Wildnisgebiet der Kategorie I nach den IUCN-Definitionen. Die regionale Wertschöpfung durch den Engadiner Nationalpark wird auf rund 20 Millionen Franken geschätzt, was 240 Vollzeitstellen entspricht. Die regionale Wertschöpfung durch Nationalparke ist nicht zu unterschätzen.

---

<sup>2</sup> Pichler-Koban, C. & Jungmeier, M. (2015): Naturschutz, Werte, Wandel – Die Geschichte ausgewählter Schutzgebiete in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Bristol Stiftung, Haupt Verlag Bern, 297 S.

Was kann von den bisherigen Erfahrungen für Neugründungen gelernt werden? Bei künftigen Betrachtungen sollte der Planungserimeter nicht zu eng gefasst werden, um die erwähnten regionalwirtschaftlichen Betrachtungen ausserhalb der Kernzone und des Parkes zu berücksichtigen. Zu regionalen Entwicklungskonzepten gehören eigenständige Handlungsansätze mit vielschichtigen Differenzierungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Menschen mit dem Ziel der Belebung dörflicher Strukturen. Es sollen dies Orte der Experimente mit Einbezug gemeinschaftlicher, kultureller, gesellschaftlicher Dimension sein. Erst wenn wir Angebote für Entwicklung unterbreiten können, werden auch im grösseren Zusammenhang Restriktionen eher akzeptiert. Der intensive Dialog mit der einheimischen Bevölkerung ist unabdingbar. Ein reiner Bottom up-Prozess ist aufgrund der schweizerischen Erfahrungen zu hinterfragen. Neben einer Nationalpark-Diskussion sind auch weitere Schutzinstrumente in der Raumplanung vermehrt in Betracht zu ziehen. Dazu gehören die «Ruhegebiete» wie sie in Tirol oder Glarus ausgewiesen sind. Eine ähnliche Stossrichtung vertritt der seit 1972 eingeführte «Alpenplan» in Bayern. In Vorarlberg wurden sogenannte «Weisse Zonen» erhoben, die keine oder wenige Erschliessungen ausweisen und als solche erhalten bleiben sollen. Solche raumplanerische Überlegungen sind als Ergänzung wertvoll.

### Vom Malus zum Bonus für die Kernräume

Ein Nationalpark besitzt wie erwähnt verschiedene Zonen. Die Kernzone sollte nach IUCN-Vorgabe drei Viertel der Flächen umfassen und die Umgebungszonen dürfen dem Schutzgegenstand nicht widersprechen. Sie dienen häufig dem Kulturlandschaftsschutz. Für künftige Parks sollte die Kernzone dort liegen, wo die Hotspots der Biodiversität. In vielen Fällen ist ein Rewilding angesagt. Die Kernzone mit ihrer freien Entwicklung und den zahlreichen Nutzungsverboten wird von den örtlichen Strukturen häufig als Fremdbestimmung empfunden. Sie wird ähnlich wie bei einer Autoversicherung nach einem Unfall als «Malus» empfunden. In einer Weiterentwicklung der Parkidee braucht es aber einen «Bonus», um eine örtliche Akzeptanz zu erreichen. Der Nutzungsverzicht in der Kernzone muss darum abgegolten werden. Wie lässt sich dieser Bonus erzeugen?

Wir kennen diesen Bonus sehr wohl bei der Wasserkraftnutzung, was die Akzeptanz für deren Errichtung fördert. In der Schweiz werden mit jährlich beträchtlichen Wasserzinsen die Kantone und Gemeinden abgegolten. Dies geschah so wirkungsvoll, dass die Zitrone ausgepresst ist und zwar so stark, dass bereits 95 % des technisch Nutzbaren auch genutzt ist. Statt die hochalpinen, bald gletscherfreien Flächen konsequenter als Wildnisgebiete vor der Erschliessung zu schützen, wird mit der gegebenen Energiekrise gar eine Fortsetzung der Nutzung mit beträchtlichen Subventionen erwogen.

In der schweizerischen Gesetzgebung des Natur- und Heimatschutzes ist ein Bonus für die Kernzone in weiteren Nationalparks derzeit nicht vorgesehen. Er wird hingegen für den einzigen Nationalpark mit eigener Gesetzgebung geleistet. Er scheint mir für weitere Nationalparke unabdinglich zu sein. Entweder wird eine Pacht durch den Bund wie im bisher einzigen Nationalpark vorgesehen oder dies ist anders abzugelten. Der Wald ist ein Speicher von CO<sub>2</sub> und dies kann bei einer Nationalpark-Diskussion in Wert gesetzt werden. Es ist in der Klimapolitik anerkannt, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoss weniger werden muss, er soll nicht nur kompensiert werden. Die Schweiz holt sich aber im Stil eines «Ablasshandels» rund die Hälfte ihrer nötigen CO<sub>2</sub>-Kompensation aus dem Ausland mit Hilfe teils fragwürdiger Projekte. Naheliegender wäre es, nicht genutzte Waldungen im eigenen Staat, etwa in Kernzonen von Nationalparks oder in Wildnisgebieten, für die CO<sub>2</sub>-Bindung abzugelten. Der Erlös der CO<sub>2</sub>-Zertifikate käme meist der öffentlichen Hand zugute, da 71% der Wälder in der Schweiz in öffentlichem Besitz sind.

Halten wir zur gültigen Rechtslage fest, dass ein reiner «Bottom up»-Ansatz für die Errichtung von Nationalparks nicht zielführend ist. Selbstverständlich ist ein Mitspracherecht der Einheimischen hoch zu bewerten. Es kann aber nicht das ausschliessliche Kriterium für Sein oder Nichtsein eines Nationalparks darstellen. In starken Abwanderungsgebieten ist es nicht angemessen, die wenigen verbliebenen Stimmbürger alleine entscheiden zu lassen. Viele weitere Immobilienbesitzer haben eine starke Verbundenheit zu den Tälern, da sie von dort stammen und auch steuerlich mit ihrem Eigentum ihren Beitrag leisten. Ihnen sollte zumindest eine Mitsprache gewährt werden. Im Begriff des Nationalparks ist enthalten, dass es sich um ein nationales und nicht nur kommunales Anliegen handelt. Der nationale Aspekt muss seine Berücksichtigung bei der Mitbestimmung finden.

### «Rewilding» in den Alpen

In hoch gelegenen Gebieten der Alpen finden sich viele wertvolle und kaum berührte Flächen, die von keinem Inventar erfasst noch als Schutzgebiet ausgewiesen werden. Dieses Wildnispotenzial wurde in der Schweiz mit 17 % der Landesfläche bezeichnet<sup>3</sup>. Die Bedeutung von Wildnis für die Erhaltung der biologischen Vielfalt wurde spät wahrgenommen. Die Mehrheit der biologischen Vielfalt ist auf eine freie Dynamik angewiesen. Dazu gehören beispielsweise auch Wälder, die man alt werden lässt. Während in den USA bereits über 800 Wildnisgebiete (Wilderness Act 1964) mit über 450'000 km<sup>2</sup> ausgewiesen sind, was 5 % der Landesfläche entspricht, möchte die Bundesrepublik Deutschland gemäss ihrer Biodiversitätsstrategie 2007 2 % der Landesfläche als Wildnisgebiete ausweisen. Sie hat dieses Ziel 2020 mit 0.6 %, vorwiegend in den Kernzonen der Nationalparke ausgewiesen, verfehlt. Das Anliegen «Natur Natur sein lassen» liegt dem Menschen weniger nahe als «Schützen durch Nützen». Wildnis steht ausserhalb unserer Kontrolle, was die Akzeptanz erschwert. Mit der Ausweisung von Wildnisgebieten gemäss Kategorie I nach den IUCN-Kriterien und mit einem «Rewilding», also der Einrichtung von Zielwildnis, können wichtige Naturschutzziele erreicht werden. Auch für solche auszuweisenden Gebiete sind entsprechende Abgeltungen vorzusehen. Es braucht noch ein mehr an Kommunikation über die Bedeutung von Wildnis und Rewilding.

### Neue Schutzgüter für Grossschutzgebiete

Es laufen bei Alparc, dem Netzwerk alpiner Schutzgebiete der Alpenkonvention, Überlegungen für eine nächste Generation von Schutzgebieten. Es werden neue Schutzgüter wie die Erhaltung des «Wasserschlosses Alpen» bedeutsam werden, die auch Leuchtturmprojekte der Flussrevitalisierung beinhaltet. Solche Überlegungen können zur Weiterentwicklung bisheriger Schutzformen führen oder Neues kreieren lassen.

Dazu können auch Abwehrmassnahmen gegen zunehmende Lärm- und Lichtbelastung zum Schutz von Stille und Dunkelheit gehören. Unsere Landschaften sind grossflächig ausgeleuchtet, der Sternenhimmel meist eine blasse Kopie. Licht in der Nacht ist eine junge Eigenschaft, die auch Sicherheit schafft. Es kann aber auch des Guten zu viel werden. Wir sprechen dann von Lichtverschmutzung. Der natürliche Taktgeber zwischen Helligkeit und Dunkelheit ist abhandengekommen. So ist der Schweizer Wald gemäss einer Studie durch Lichtemissionen aus der Umgebung aufgehellert worden<sup>4</sup>. Es gibt keine nachtdunklen Wälder mehr. Heute reden wir vom Erfordernis von Lichtschutzgebieten. Das Biosphärenreservat Rhön in Deutschland oder der Naturpark Gantrisch bei Bern haben sich der Thematik angenommen und werden als «Sternenparke» bezeichnet.

---

<sup>3</sup> Moos, S. et al. (2019): Das Potenzial von Wildnis in der Schweiz. Bristol Stiftung, Haupt Verlag, Bern, 145 S.

<sup>4</sup> Kienast, F. & Weiss, M. (2019): Wie Lichtemissionen den Schweizer Wald seit 1992 erhellen,. Schweiz. Z. Forstw. 170 (2019): 18-23.

Ähnlich ergeht es der Stille, sie ist nicht mehr, unsere Welt ist laut. Lärm gilt als gesundheitsschädlich. Wir sind ständig auf Empfang, Stille macht andererseits produktiv und wird zum kostbaren Gut. Die Grossschutzgebiete können sich dieser Thematik annehmen.

### «Wir-Parke»

Schutzgebiete werden derzeit von vielen lokalen Bevölkerungsgruppen als Belastung gesehen. Hier gilt es, kraftvollere Instrumente zur Aktivierung und Unterstützung in ökonomisch peripheren Wirtschaftsräumen zu entwickeln. Das wären zugleich Räume, wo die Zukunft im Sinne von Pilotregionen gedacht werden will.

Die offizielle Politik scheint öfters in Partikularinteressen gefangen, selbst im Parlament sind ihre Lobbygruppen erkennbar. Das fördert Problemlösungen nicht. Markante Beispiele bilden die Landwirtschafts- und Energiepolitik, wo man bereit ist, in der gegebenen Energiehysterie auch willentlich der Verfassung zu widersprechen. Die bisherigen Schutz-Strukturen sind statisch ausgerichtet. Es braucht neue Ideen.

Ein Pfad vorerst weg von der «hohen Politik» mit ihren bürokratischen Rahmenbedingungen auf eine konkretere Projektebene dürfte als Alternative allenfalls zielführender sein. Einfach etwas versuchen, am konkreten Beispiel, etwas beginnen mit offenem Ende, egal wie das Ding später einmal heissen könnte! Der Weg ist das Ziel. Man finde eine entsprechende Talschaft, eine Talgemeinschaft, und beginne mit ersten Ideen und dem Dialog, auf dass etwas Neues entstehen und erblühen kann. Das kann später in eine Regionalentwicklung und/oder Gesetzgebung eingepasst werden.

In diesem Sinne hat mich der Landschaftspark Logarska dolina im Logartal im Norden Sloweniens beeindruckt. Die ansässige Bevölkerung hat mit einer gemeinnützigen Gesellschaft die Entwicklungsziele selbst in die Hand genommen und erst später erfolgte eine Einstufung in bestehende Kategorien. Der Umwelt darf als Devise nicht geschadet werden. Alle erzielten Mittel fliessen in eine nachhaltige Regionalentwicklung und den Naturschutz.

Weitere thematische Schutzgebiete können auch Geoparke oder grössere Ramsar-Objekte zum Schutz ziehender Arten sein.

## Schluss

An der Montrealer Biodiversitätskonferenz im Dezember 2022 wurde das 30 %- Ziel bis 2030 festgeschrieben, allerdings fehlen dafür gemeinsame Standards, eine Verbindlichkeit und die Möglichkeit von Sanktionen bei Nichterfüllung. Es ist absehbar, dass dieses ambitionöse Ziel innert den noch ausstehenden 8 Jahren wie die früheren Aichi-Ziele verfehlt wird. Oder wird «Greenwashing» betrieben? Es wäre ein Gewinn, wenn 10 % mit einem strengen Schutz und 20 % mit einer förderlichen Behandlung der Biodiversität erreicht werden könnten. Der «Zehnte» für die Natur im wahrsten Sinn des Wortes wäre ein wichtiges Zwischenziel! Da bleibt noch viel zu tun.

Für die restlichen 70 % der Landesfläche braucht es Anreize und verbindliche Vorgaben für eine biodiversitätsfreundliche Bewirtschaftung. Dies wird zur Querschnittsaufgabe für alle Politikbereiche, so wie dies in den «Aichi-Zielen» mit 20 messbaren Kernzielen dargestellt wurde. Dafür müssen Gesetze und Subventionen biodiversitäts- und klimafreundlicher ausgestaltet werden. Neue Schutzgebiete sind als Kern der biologischen Vielfalt auszuweisen, wobei ergänzend der Aufbau einer «ökologischen Infrastruktur» zur Vernetzung voranzutreiben ist. Der Schlüssel für den Erhalt der biologischen Vielfalt liegt im Wandel des Wirtschaftssystems, was in der heutigen Ressourcen-

nutzung bei weitem nicht nachhaltig ausgeübt wird. Unser «ökologischer Fussabdruck» gilt in unseren Breiten als drei bis vier Mal zu gross, um nachhaltig zu sein.

### Eigene veröffentlichte Quellen

Broggi, M.F. ; Staub, R.; Ruffini, F. (1999): Grossflächige Schutzgebiete im Alpenraum Daten-Fakten-Hintergründe, Europäische Akademie Bozen, Blackwell Wissenschaft, Berlin-Wien, 241 S.

Broggi, M.F., Jungmeier, M.; Plassmann, G.; Solar, M. & Scherfose, V. (2017): Die Schutzgebiete im Alpenbogen und ihre Lücken. Natur und Landschaft, Bundesamt für Naturschutz, Bonn, 9/10: 432-439.

Broggi, M.F. (2020): Herausforderungen für Nationalparke – was im 21.Jahrhundert gebraucht wird. Nationalpark, Oekom Verlag, München, 2/2020: 31-33.

Broggi, M.F. (2020): Dunkelheit und Stille – Neue Schutzgüter auch für Grossschutzgebiete? Nationalpark 4/2020, Oekom Verlag München, S. 12-17.

### Beiträge auf meiner Webpage [www.mariobroggi.li](http://www.mariobroggi.li)

Naturpärke – der schwierige Spagat zwischen Kommerz und Naturschutz, 29.10.2020  
<https://mariobroggi.li/naturpaerke/>

Europa soll wilder werden, 1.9.2020, <https://mariobroggi.li/europa-soll-wilder-werden-np-189>

Gedanken zum Nein zum Nationalpark Locarnese, 20.12. 2018  
<https://mariobroggi.li/gedanken-abstimmung-np-locarnese>

Höchste Zeit für Wildnisgebiete in Mitteleuropa, 5.9.2018, <https://mariobroggi.li/nationalpark-181>

Kommt der zweite Schweizer Nationalpark? 5.3.2018, <https://mariobroggi.li/locarnese>

Nationalparks zu errichten ist schwer, 15.8.2017,  
<https://mariobroggi.li/nationalparks-zu-errichten-ist-schwer>

Mario F. Broggi, 29.12.2022 rev.

*Der Autor veröffentlichte mit zwei Kollegen 1999 eine Schrift über die Grossschutzgebiete im Alpenbogen. Er begleitete das Nationalparkprojekt Locarnese in der Fach-Kommission über ein Jahrzehnt. 2017 wurde neuerlich mit Kollegen eine Übersicht über Daten, Fakten und Hintergründe zur Schutzgebietsausweisung im Alpenbogen vorgelegt. Im Magazin «Nationalpark» des Oekom Verlages in München werden regelmässig Beiträge über Grossschutzgebiete veröffentlicht, ebenso auf der eigenen Webpage [www.mariobroggi.li](http://www.mariobroggi.li).*